



Tischvorlage

Datum: 12.05.2011
Vorlage FB II/1512/2011

TOP	Betreff Fortschreibung Schulentwicklungsplanung - Nachtrag
<p>Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt, der Rat beschließt:</p> <p>1. Im Primarbereich bleibt eine zweizügige Grundschule in Wiehagen erhalten. Im Stadtkern wird ein Grundschulverbund der GGS Stadt als zweizügige Grundschule und der KGS St. Katharina als einzügige Grundschule in einem gemeinsamen Gebäude gebildet.</p> <p>2. Im Sekundarbereich wird aus Montanusschule und Realschule auf Basis der jeweiligen aktuellen Schulgesetzgebung eine 4-zügige „Stadtschule“ in einem Gebäude gebildet. Nach heutigem Stand der Schulgesetzgebung und den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung würde sich eine Lösung auf Basis des Gemeinschaftsschulangebotes des Landes NRW mit einer Kooperation mit dem Berufskolleg Hückeswagen und / oder einem Nachbargymnasium für den Bereich Sekundarstufe 2 anbieten. Hierbei ist ein breitgefächertes Bildungsangebot bis zum Abitur vorzuhalten.</p> <p>Die EKS ist von den Veränderungen der Schullandschaft nicht betroffen.</p> <p>3. Die Gebäudenutzung folgt der Variante 5 des Konzeptes zur Nutzung und Entwicklung der Schulliegenschaften der Stadt Hückeswagen: Primarstufe – 2 Züge in Wiehagen und 3 Züge in der Montanusschule, Sek1 in der Realschule</p> <p><u>alternativ:</u></p> <p>Die Gebäudenutzung folgt der Variante 7 des Konzeptes zur Nutzung und Entwicklung der Schulliegenschaften der Stadt Hückeswagen: Primarstufe – 2 Züge in Wiehagen und 3 Züge in der Realschule, Sek1 in der Montanusschule</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage zu TOP 1 vom 19.4.2011 angekündigt wurde, hat der Arbeitskreis Schulentwicklung am 9.5.2011 getagt.

Hinsichtlich der Gebäudefrage (Variante 5 oder 7) konnte noch keine abschließende Empfehlung für den Schulausschuss abgegeben werden.

In der Sitzung wird berichtet.

Davon unabhängig wird in Abänderung der ursprünglichen Vorlage der obenstehende zusätzliche Beschlussentwurf vorgeschlagen.

Im Stadtkern bietet sich ein Grundschulverbund der GGS Stadt als zweizügige Grundschule und der KGS St. Katharina als einzügige Grundschule an. Aufgrund des heute erkennbaren Schüleraufkommens ist dies eine dauerhafte Lösung und die KGS kann mit ihrem eigenständigen Profil erhalten bleiben. Diese beiden Grundschulen hätten eine gemeinsame Schulleitung mit jeweils einem Stellvertreter für die beiden Schulen.

Eine Gemeinschaftsschule ist unter den heute bekannten Rahmenbedingungen für Hückeswagen eine interessante Alternative, die mindestens dreizügig, bei zu erwartenden Einpendlern auch vierzügig zu führen sein wird. Mit Einpendlern ist nur dann zu rechnen, wenn eine attraktive Schulform gegründet und mit Leben erfüllt wird. Durch die niedrigen Klassenfrequenzen und die individuelle Gestaltung des Profils erscheint das bei einer Gemeinschaftsschule erfolgreicher zu sein, als beispielsweise bei einer Gesamtschule. Eine endgültige Entscheidung sollte dann getroffen werden, wenn die Gemeinschaftsschule als Regelschule im Schulgesetz verankert ist. Eine Kooperation mit der Kollegschule der bergischen Wirtschaft ist zwingend, möglicherweise ergänzend auch mit einem Nachbargymnasium.

Wegen der langen Vorbereitungszeit sollten bereits jetzt mögliche pädagogische Konzepte erarbeitet und abgestimmt werden.

Die Schulkonferenzen werden im Rahmen der Mitwirkungsrechte gemäß Schulgesetz beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Zeitplanung für die Varianten 5 und 7 – Planungsbüro Zacharias